

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des  
 Bebauungsplanes 6246 Sa/03 (62469/03)  
 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Wilhelm-Mauser-Straße/Vogelsanger Straße  
 in Köln-Bickendorf, 3. Änderung**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 6246 Sa/03 (62469/03) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Wilhelm-Mauser-Straße, Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, Fußweg zwischen Äußere Kanalstraße und Vitalisstraße, Vitalisstraße, Vogelsanger Straße, Maarweg, Bahnstrecke Köln - Aachen und Gürtelbahn in Köln-Bickendorf —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Wilhelm-Mauser-Straße/Vogelsanger Straße in Köln-Bickendorf, 3. Änderung— zu ändern.

**Alternative:** keine

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In jüngster Zeit registriert die Verwaltung eine steigende Nachfrage nach Baugrundstücken zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Vergnügungsstätten wirken in bestimmten Gebieten als Fremdkörper, die das Ortsbild gewachsener Stadtquartiere in negativer Weise verändern und städtebaulich erwünschten Nutzungen entgegenstehen.

Im Falle des Gewerbegebietes Wilhelm-Mausser Straße/Venloer Straße liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Spielhalle mit sechs Konzessionen auf dem Grundstück Silberstraße 2 vor. Der Bebauungsplan 6246 Sa/03 (62469/03) setzt hier ein Gewerbegebiet fest. Um das Gewerbegebiet als Standort für produzierende und artverwandte Betriebe zu sichern, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass Vergnügungsstätten beziehungsweise Spielhallen künftig kategorisch ausgeschlossen sind. Entsprechendes gilt für die Ansiedlung von Bordellen oder bordellartigen Betrieben.

Da die Grundzüge des Bebauungsplanes hierdurch nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die beantragte Nutzungsänderung seitens der Verwaltung fristgemäß bescheiden zu können, muss der Einleitungsbeschluss über die Planänderung in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.12.2010 gefasst und die Beteiligung der Bezirksvertretung Ehrenfeld auf den 06.12.2010 vorgezogen werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage 1**